



Aktualisierter Prozessablauf bei der Erarbeitung von Änderungsordnungen

Spätestens am 15. August

Die Lehrstühle reichen die Modulanträge bei der Fakultätsverwaltung (z. Hd. Herrn Keunecke) ein.

Anfang September

Herr Keunecke stellt den Lehrkoordinatoren Entwürfe der Änderungsordnungen zur Verfügung, damit diese in den Studiengangkommissionen besprochen werden können.

ca. Mitte September (ca. 1 Monat vor der ersten Sitzung des Studienbeirats im Wintersemester)

Die Studiengangkommission berät über die Entwürfe der Änderungsordnungen.

Spätestens am 1. Oktober (ca. 2 Wochen vor der ersten Sitzung des Studienbeirats im Wintersemester)

Die Lehrkoordinatoren geben Herrn Keunecke eine Rückmeldung über das Ergebnis der Beratung der Studiengangkommissionen, damit diese bereits bei der Sitzung des Studienbeirats Mitte Oktober berücksichtigt werden können. Die ursprünglichen Entwürfe können also ggf. noch durch Herrn Keunecke angepasst werden.

Mitte Oktober

Bei der ersten Sitzung des Studienbeirats im Wintersemester stehen Änderungsordnungen der Studiengänge Bauingenieurwesen, Mobilität und Verkehr sowie Umweltingenieurwissenschaften auf der Tagesordnung. Die Lehrkoordinatoren berichten über die Sitzungen der Studiengangkommissionen und fassen die Ergebnisse zusammen. Der Studienbeirat beschließt im Optimalfall die Änderungsordnungen. Erfolgt kein Beschluss, so wird die Änderungsordnung überarbeitet und in der zweiten Sitzung des Studienbeirats erneut vorgelegt. Ggf. muss dann auch eine weitere Sitzung der jeweiligen Studiengangkommission stattfinden. Änderungsordnungen des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (Fachrichtung Bauingenieurwesen) werden mit Fakultät 8 abgestimmt, der zeitliche Ablauf kann abweichen.

Anfang/Mitte November

Die vom Studienbeirat befürworteten Änderungsordnungen werden im Fakultätsrat beschlossen. Falls erforderlich, nimmt der jeweilige Kümmerer in der Fakultätsratssitzung bei Rückfragen Stellung. Bereits im Studienbeirat beschlossene Änderungsordnungen können nur mit 2/3-Mehrheit durch den Fakultätsrat abgelehnt werden. In dem Fall muss die überarbeitete Änderungsordnung in den folgenden Sitzungen von Studienbeirat und Fakultätsrat erneut vorgelegt werden. Ggf. ist dann auch eine weitere Sitzung der betreffenden Studiengangkommission erforderlich.

ca. Januar

Die von Fakultät 3 beschlossenen Änderungsordnungen der Studiengänge Umweltingenieurwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen (FR Bauingenieurwesen) werden den Fakultätsräten der Fakultäten 5 und 8 zum Beschluss vorgelegt.

Spätestens 1. April

Die Änderungsordnungen werden bei Abteilung 1.5 (ZPA) eingereicht.

Start des Wintersemesters

Die Änderungsordnungen werden in den amtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht.